



Hundesteuer 2020

Die Hundesteuer 2020 inkl. Gebühr für die Kennzeichnungskontrolle beträgt unverändert CHF 100.00.

Der Bezug erfolgt per Rechnung. Hundehalter werden gebeten, die Gebühr bis spätestens am 30. April 2020 zu überweisen.

Hundedatenbank AMICUS

Sie sind neu im Besitz eines Hundes? Dann lassen Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Walterswil auf AMICUS registrieren. Ihre ID Nummer im Amicus wird Ihnen nach erfolgreicher Registrierung zugesandt.

Die Hundehalter sind selber verantwortlich, dass folgende Ereignisse bei AMICUS gemeldet werden:

- Halterwechsel, das heisst Abgabe und Übernahme des Hundes
- Ausfuhr des Hundes ins Ausland
- Tod des Hundes

Von der Hundesteuer befreit sind

- Hundehalter, welche nach dem 1. April 2020 zugezogen sind
- Hunde, welche im Jahr 2020 geboren sind
- Diensthunde der Polizei, des Grenzwachtkorps und der Armee
- Blindenführerhunde (im Einsatz bei einer blinden oder sehbehinderten Person)

Weitere Informationen finden Sie unter www.amicus.ch oder beim Veterinärdienst des Kantons Solothurn, www.so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-landwirtschaft/veterinaerdienst/hunde.

Gemeindeverwaltung Walterswil